



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Berg im Attergau

Gem60-206-2010/Hei



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der öö. Landesregierung
Linz, im Juni 2010

Die Aufgabengruppe Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat gemäß § 105 Oö. GemO 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Berg im Attergau, Bezirk Vöcklabruck, vorgenommen. Für diese Prüfung wurden 14 Arbeitstage im Gemeindeamt aufgewendet.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 bzw. Voranschlag 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	7
Weitere wesentliche Feststellungen	7
Feuerwehrwesen	7
Bauhof (Winterdienst)	8
Förderungen und freiwillige Ausgaben	8
Außerordentlicher Haushalt	8
Detailbericht	9
Die Gemeinde	9
Wirtschaftliche Situation	10
Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre	10
Künftige Entwicklung – Voranschlag 2010; mittelfristige Finanzplanung (MFP)	11
Gesamt-Haushaltsanalyse durch Kennzahlen	12
Finanzausstattung	14
Steuern und Abgabenrückstände	14
Kommunalsteuer	15
Grundsteuerbefreiungen	15
Anliegerbeiträge	15
Kanalanschlussgebühren	15
Aufschließungsbeiträge, Verkehrsflächenbeiträge	15
Umlagen	16
Fremdfinanzierungen	17
Darlehen	18
Kassenkredit	18
Haftungen	18
Rücklagen	19
Personal	21
Dienstpostenplan	22
Öffentliche Einrichtungen	23
Abwasserbeseitigung	23
Wasserversorgung	24
Abfallbeseitigung	25
Kindergarten	27
Friedhof	28
Gemeindevertretung	28
Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen	28
Sitzungsgelder	28

Prüfungsausschuss	29
Gemeindevorstand	29
<i>Weitere Feststellungen</i>	30
Gemeindevermögen	30
Feuerwehrwesen	30
Bauhof	31
Winterdienst	31
Förderungen und freiwillige Ausgaben.....	31
Versicherungen	32
<i>Außerordentlicher Haushalt.....</i>	33
 Überblick über den ao. Haushalt 2007 bis 2009	33
 Vorhaben 2009.....	33
<i>Schlussbemerkung</i>	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte den ordentlichen Haushalt bisher nicht nur ausgleichen, sondern auch Überschüsse erwirtschaften. Damit wurden die Rücklagen kontinuierlich aufgestockt, weshalb die Gemeinde dzt. noch über ein beträchtliches Finanzvermögen verfügt.

Trotzdem ist sie aufgrund der geringen Finanzkraft den finanzschwachen Gemeinden zuzuordnen, denen eine Strukturhilfe gewährt wird.

Insgesamt gesehen, d.h. einschließlich der für den Kanalbau zweckgebundenen Fördermittel, konnten die Rücklagen in den letzten drei Jahren um rd. 414.000 Euro aufgestockt werden. 2009 konnte der ordentliche Haushalt zwar wiederum mit einem positiven Rechenergebnis abgeschlossen werden, hierfür musste aber bereits auf die Betriebsmittelrücklage zurückgegriffen werden.

Die in den letzten drei Jahren für außerordentliche Vorhaben erforderlichen Anteilsbeträge (rd. 178.000 Euro) konnten beinahe zur Gänze durch Mittel bedeckt werden, die bereits in den Vorjahren zur Vorfinanzierung von Landesfördermitteln aufgebracht wurden und nach deren Flüssigmachung wieder verfügbar waren.

Die solide Finanzgebarung der Gemeinde ist damit zu begründen, dass bisher auf die Errichtung kostenintensiver Einrichtungen verzichtet wurde bzw. jene der Nachbargemeinde mitbenutzt werden. U.a. deshalb beschränkte sich die Investitionstätigkeit sowie der Instandhaltungsbedarf im gesamten Prüfungszeitraum auf vergleichsweise geringe 14.000 Euro bzw. 38.000 Euro.

2009 betrug der Anteil der Gemeindeabgaben an der gesamten Steuerkraft nur 16,4 %, weshalb die Gemeinde jedenfalls auf die Bundesabgaben-Ertragsanteile angewiesen ist. Die wichtigste Haupteinnahmequelle bei den Gemeindesteuern ist – anders als in den meisten Gemeinden – nicht die Kommunalsteuer, sondern die Grundsteuer. Gegenüber 2007 war bei diesen Gemeindesteuern allerdings ein Rückgang zu verzeichnen.

Die gesamte Steuerkraft (das sind Ertragsanteile, Gemeindesteuern, Strukturhilfe u. Finanzaufweisung nach § 21 FAG) ist unter anderem wegen der aktuellen Finanzkrise seit 2007 um 5,7 % bzw. 51.000 Euro gesunken und wird lt. Voranschlag 2010 voraussichtlich um weitere 3,8 % bzw. rd. 32.200 Euro abnehmen. Demgegenüber ist die Mehrbelastung durch Umlagen und Transferzahlungen im selben Zeitraum um 32 % bzw. 108.000 Euro gestiegen.

Die von 2008 auf 2009 durch Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und Mehrausgaben für SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge verursachte finanzielle Lücke von rd. – 114.000 Euro konnte wie bereits erwähnt mit Hilfe der Betriebsmittelrücklage verkraftet werden.

Aus heutiger Sicht wird sich die finanzielle Lücke 2010 gegenüber dem Vorjahr mit rd. – 28.000 Euro vergleichsweise in Grenzen halten. Lt. den zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Prognosen im Zuge des Voranschlagserlasses 2010 sind die Einnahmen durch Ertragsanteile weiterhin rückläufig, der Einnahmenrückgang wird sich gegenüber 2009 aber voraussichtlich beinahe halbieren. Demgegenüber wird sich der Mehraufwand bei den Sozialausgaben nicht wesentlich erhöhen.

Zu beachten ist allerdings, dass es sich dabei um Prognosen handelt, die keineswegs als gesichert zu sehen sind. Durch generelle Ausgabensteigerungen (z.B. Personalkosten durch gesetzliche Gehaltserhöhungen etc.) wird die Einnahmen-Ausgaben-Schere in den nächsten Jahren jedenfalls immer größer.

Dies wird durch die für 2010 bis 2013 erstellte mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde untermauert, zumal die gesamte Planperiode erstmals Negativbeträge bei den Budgetspitzen ausweist, die sich kontinuierlich von – 56.200 Euro (2010) auf – 116.600 Euro (2013) erhöhen. Demnach hat die Gemeinde in den nächsten drei Jahren für Investitionen und allfällige Kapitaltransferzahlungen aus der laufenden Gebarung keinen finanziellen Spielraum mehr. Um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden, wird die Gemeinde wiederum auf die Betriebsmittelrücklage zurückgreifen müssen.

Weil Darlehen ausschließlich für den Kanalbau aufgenommen wurden, kann der Schuldendienst sowohl durch Bundesfördermittel als auch Gebühreneinnahmen bedient werden. Weil bisher auch keine Kassenkredite in Anspruch genommen wurden, ist es bisher zu keiner Nettobelastung durch Fremdfinanzierungen gekommen.

2009 war der Schuldenstand mit rd. 1,25 Mio. Euro zu beziffern, woraus sich eine "Pro-Kopf-Verschuldung" von 1.247 Euro errechnet.

Demgegenüber verfügte die Gemeinde Ende 2009 über Rücklagen von insgesamt 1,23 Mio. Euro bzw. rd. 1.223 Euro pro Kopf.

Die Betriebsmittelrücklage war zu diesem Zeitpunkt mit rd. 640.000 Euro dotiert, wovon 2009 aber 500.000 Euro in Form eines "Ergänzungskapital-Floater" langfristig (bis 2017) veranlagt wurden. Bei weiteren rd. 587.000 Euro handelt es sich um zweckgebundene Mittel für den Kanalbereich. Der Gemeinde ist es bisher gelungen, die Rücklagen zu sehr günstigen Konditionen zu veranlagern. Demnach lag die Rücklagenverzinsung in den letzten Jahren jeweils über der Darlehensverzinsung.

Bei Annahme einer annähernd gleichbleibenden Finanzkraft, einer weiterhin sparsamen Gebarungsführung und der Einhaltung des sehr vorsichtig erstellten Finanzplanes sollte für die Gemeinde mit Hilfe der Betriebsmittelrücklage zumindest mittelfristig bzw. die nächsten 3 bis 5 Jahre noch ein Haushaltsausgleich möglich sein.

Personal

Der Personalkostenanteil lag – gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen – bei rd. 12 %. In der Gemeinde gibt es keinen Bauhof, weshalb für diesen Bereich keine Personalkosten anfallen. Betreffend Kindergarten sind ebenfalls keine Personalkosten enthalten, weil die Gemeinde keine eigene Einrichtung führt, sondern in den Abgangsdeckungen enthalten sind, die in Form von Transferzahlungen geleistet werden.

Öffentliche Einrichtungen

Die beiden von der Gemeinde geführten öffentlichen Einrichtungen Abfall- und Abwasserbeseitigung bilanzierten im laufenden Betrieb seit 2007 (ohne Einrechnung von zweckgebundenen Anschlussgebühren, Rücklagenbewegungen sowie –zinsen, etwaiger Investitionen sowie Verrechnungsbuchungen) jährlich mit steigenden Überschüssen von insgesamt zwischen rd. 54.300 Euro und rd. 75.200 Euro, wobei diese weitgehend aus dem Kanalbereich stammten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es vier Feuerwehren. Die Ausgaben dafür lagen – umgelegt auf die Einwohner – jeweils über dem Bezirksdurchschnitt.

Die Feuerwehren wurden in den letzten drei Jahren weitgehend für technische Einsätze gerufen, wobei die Feuerwehr Hipping mit 66 % weitaus am häufigsten zum Einsatz kam.

Um die Ausgaben an den Bezirksdurchschnitt anzunähern, wäre vorstellbar, zumindest die Versicherungsprämien mit den laufenden Transferzahlungen der Gemeinde gegenzurechnen, zumal die Feuerwehren ohnehin jährlich über positive Kassenbestände

verfügten. Außerdem handelt es sich bei Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen um Einnahmen der Gemeinde, die bisher bei den Feuerwehren verblieben sind.

Bauhof (Winterdienst)

In der Gemeinde gibt es keinen Bauhof, weshalb auch keine entsprechenden Personal- und Betriebskosten anfallen. Der Winterdienst wurde extern vergeben. Die Ausgaben im Bauhofbereich, denen die Winterdienstkosten üblicherweise zugerechnet werden, lagen in den Jahren 2007 und 2008 (für die Vergleichswerte vorlagen) mit rd. 11 Euro bzw. rd. 12 Euro pro Einwohner (per 31.10.2008) weit unter dem Bezirksdurchschnitt, der 2007 bei 67 Euro bzw. 2008 bei 71 Euro lag.

2009 sind die Kosten mit rd. 27 Euro pro Einwohner (per 31.10.2008) beträchtlich gestiegen. Dies war auf einen vergleichsweise langen Winter zurückzuführen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der von der Aufsichtsbehörde festgelegte Höchststrahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang in Höhe von 15 Euro pro Einwohner lt. Stichtag der letzten Gemeinderatswahl wurde im gesamten Prüfungszeitraum um mehr als 100 % überschritten. Die Ausgaben pro Einwohner lagen demnach zwischen rd. 35 Euro und rd. 41 Euro.

Dabei wurden Wiesenförderungen (2009 rd. 5.700 Euro) nicht eingerechnet, weil die Gemeinde für deren Auszahlung als Gegenleistung das Mähen von Böschungen voraussetzt. Zu den ebenfalls nicht eingerechneten Besamungsbeihilfen (2009 rd. 14.000 Euro) ist anzumerken, dass das Oö. Tierzuchtgesetz 2009 zwar eine Fördermöglichkeit für Gemeinden einräumt, eine gesetzliche Verpflichtung aber (weder grundsätzlich noch der Höhe nach) nicht gegeben ist. Im Hinblick auf die immer größer werdende Einnahmen-Ausgaben-Schere muss die Gemeinde zumindest die Höhe der Besamungsbeihilfen überdenken.

Maßgebliches Einsparungspotential ist jedenfalls bei Doppel- und Mehrfachförderungen gegeben.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt konnte in den letzten drei Jahren 2007 bis 2009 sowie lt. Voranschlag 2010 nicht nur insgesamt, sondern auch im Hinblick auf das Einzeldeckungsprinzip jeweils ausgeglichen werden.

Das Gesamtvolumen des außerordentlichen Haushaltes war im Prüfungszeitraum vergleichsweise gering und betrug für 14 betroffene Vorhaben insgesamt rd. 588.000 Euro. Davon wurden rd. 273.000 Euro investiert, rd. 117.000 Euro in Form von Kapitaltransferzahlungen und rd. 26.000 Euro für Straßen-Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet.

Rd. 172.000 Euro Eigenmittel der Gemeinde waren im gleichen Zeitraum – wie bereits erwähnt - durch die Flüssigmachung der von der Gemeinde vorfinanzierten Landesfördermittel wieder verfügbar und konnten für andere Vorhaben wieder zur Verfügung gestellt werden.

Finanziert wurden die Vorhaben mit einem Anteil von 81 % weitgehend durch Landesfördermittel (49 % Bedarfszuweisungsmittel, 32 % Landeszuschüsse). Die restlichen 19 % wurden durch Eigenmittel aufgebracht.

Das Kanalbauvorhaben BA 02 wurde dabei nicht eingerechnet, weil es einerseits nach dem UFG 1993 gesondert gefördert wird und andererseits erst 2009 begonnen wurde.

Von den 2009 noch sechs laufenden Vorhaben wurden weitere vier bereits baulich abgeschlossen und weitgehend ausfinanziert.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Berg im Attergau ist eine von 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck und zählt – obwohl sie noch über beträchtliche Rücklagen verfügt - aufgrund der geringen Finanzkraft zu den finanzschwachen Gemeinden, denen (ausgenommen 2008 wegen einmalig höherer Finanzkraft im Vorjahr durch Getränkesteuernachzahlungen) eine Strukturhilfe gewährt wird.

Der Hauptort der eher flach bis hügeligen Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von 654 m. Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet stellt der Buchberg mit 808 m dar.

Durch das Gemeindegebiet verlaufen die Westautobahn A1 sowie die Lokal-Bahnlinie Vöcklamarkt-Attersee.

Die 16 Ortschaften sind durch ca. 43 km Gemeindestraßen (davon 19 km Güterwege) verbunden.

Die Gemeinde ist dem 2009 gegründeten Wegeerhaltungsverband Alpenvorland beigetreten, der künftig die Erhaltung der staubfreien Güterwege und Radfahrwege sicherstellen wird. Hierfür ist von der Gemeinde ein jährlicher Beitrag von 581 € pro angefangenen Kilometer (insgesamt dzt. rd. 11.000 Euro) als Vorausleistung zu leisten.

Die Gemeinde erstreckt sich über ca. 20,5 km² und ist ökonomisch gesehen einerseits von landwirtschaftlichen Betrieben und andererseits von der für den Tourismus notwendigen Infrastruktur (z.B. Feriendorf Hipping, Urlaub am Bauernhof) geprägt. Das Gemeindeamt liegt im Ortszentrum der Nachbargemeinde St. Georgen im Attergau.

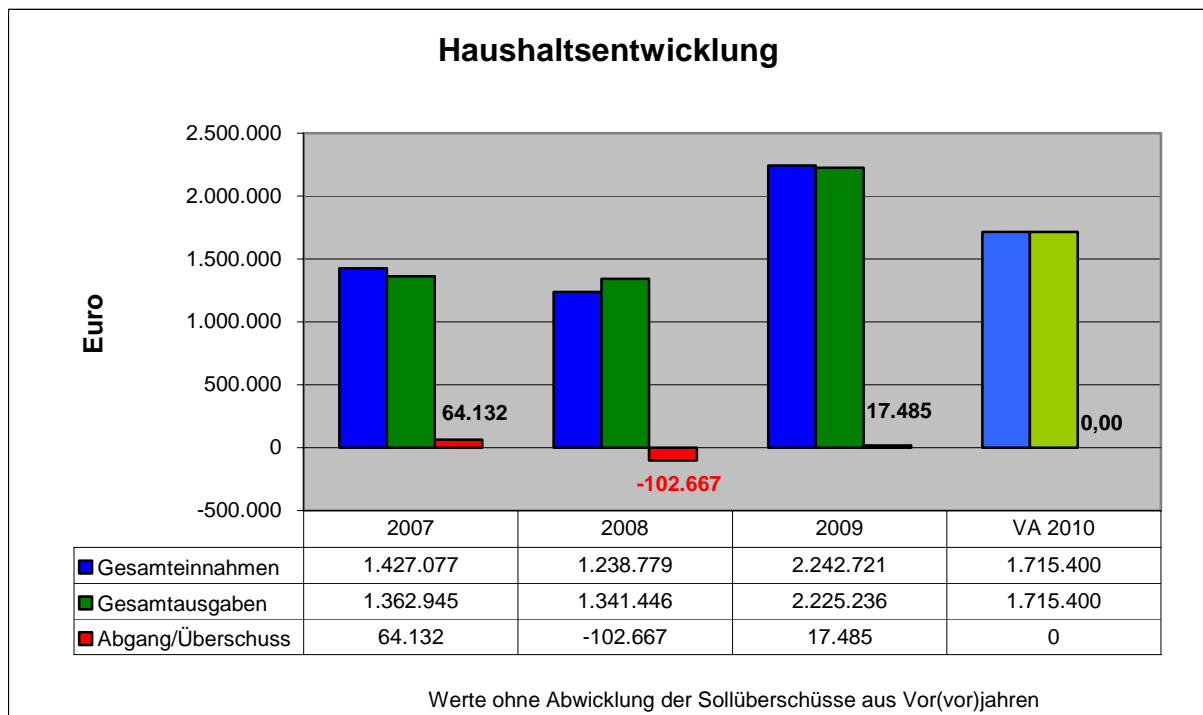
Als Tourismusgemeinde wurde Berg i. A. in die Kategorie "Ortsklasse A" eingestuft. Sie liegt im Randbereich des Fremdenverkehrsgebietes um den Attersee, an dessen Westufer es direkt angrenzt.

Gegenüber der Volkszählung 2001 (987 Einwohner) hat sich die Einwohnerzahl (mit Hauptwohnsitz) per 31.10.2008 um 16 Einwohner nur geringfügig auf 1.003 Einwohner erhöht. Einschließlich Zweitwohnsitze hat sich die Einwohnerzahl von 1.033 (lt. Stichtag zur GR-Wahl 2003) um 26 Einwohner auf 1.059 (lt. GR-Wahl 2009) erhöht.

Aufgrund der fehlenden gewerblichen Strukturen stellt – anders als in den meisten Gemeinden des Bezirkes – nicht die Kommunalsteuer, sondern die Grundsteuer B die Haupteinnahmequelle bei den Gemeindesteuern dar.

In der Gemeinde gibt es lediglich ca. 5.000 m² gewidmetes Betriebsbaugelände. Dabei handelt es sich ausschließlich um Privatbesitz. Durch die weitgehende Nutzung stehen keine freien Flächen mehr zur Verfügung. Lt. Örtlichem Entwicklungskonzept wurden auch keine weiteren Flächen für ein Betriebsbaugelände vorgesehen, weshalb mit keinen neuen Betriebsansiedelungen zu rechnen ist.

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre

2007 und 2009 war die Gemeinde in der Lage, den ordentlichen Haushalt allein durch die Jahreseinnahmen positiv abzuschließen.

Nach Zuhilfenahme der jeweiligen Soll-Überschüsse aus den Vorjahren konnten aber auch 2008 bzw. im gesamten Prüfungszeitraum positive Rechnungsergebnisse mit teils beträchtlichen Überschüssen erzielt werden.

Neben diesen positiven Rechenergebnissen wurden in den letzten drei Jahren je nach Erfordernis zwischen rd. 1.000 Euro und rd. 144.000 Euro für a.o. Vorhaben zur Verfügung gestellt. Die Rücklagen konnten in diesem Zeitraum um insgesamt rd. 414.000 Euro aufgestockt werden. Einerseits waren diese Maßnahmen durch die Rückführung von Anteilsbeträgen aus dem außerordentlichen Haushalt möglich, mit denen ursprünglich Landesfördermittel vorfinanziert wurden. Andererseits wurden zweckgebundene Annuitätzuschüsse, die im lfd. Haushaltsjahr nicht benötigt wurden, entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Auch das seit 2007 vergleichsweise extrem geringe Investitions- (insgesamt 14.000 Euro) und Instandhaltungsvolumen (insgesamt rd. 38.000 Euro) wirkte sich entsprechend günstig aus.

Positiv anzumerken ist auch, dass zweckgebundene Interessentenbeiträge nicht ins allgemeine Budget eingeflossen sind, sondern weitgehend ordnungsgemäß verwendet wurden, indem sie entweder für entsprechende außerordentliche Vorhaben verwendet oder ebenfalls zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurden.

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, in welchem Umfang die eben beschriebenen Maßnahmen in den einzelnen Jahren neben den erzielten Jahres- bzw. Rechenergebnissen möglich waren:

	2007	2008	2009	VA 2010
RA-Ergebnis im Vergleich zu Jahresergebnis lt. Graphik	139.442	36.775	54.261	0
(durch Abwickl. Soll-Überschuss VJ)	(75.310)	(139.442)	(36.775)	(0)
RL-Aufstockung bzw. RL-Verminderung(-)*) insgesamt	274.687	266.632	- 127.278	-362.800
effektive OH-Verstärkung durch Rückführungen aus AOH bzw. OH-Belastung (-) durch Zuführung an AOH	86.478	40.675	- 132.457	- 284.500**)
Investitionen OH	5.220	2.858	5.752	1.100
Instandhaltungen OH	2.509	11.852	23.424	18.300
im OH belassene I-Beiträge	4.545	- 1.289 ¹	0	0

*) zusätzl. 473.412 € Umschichtung Annuitätzuschüsse von BM-RL an ABA-RL

***) nur durch Rücklagen-Entnahme möglich

Die von 2008 auf 2009 durch Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben (bei den Ertragsanteilen bzw. SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträgen) verursachte finanzielle Lücke von rd. - 114.000 Euro konnte von der Gemeinde verkraftet werden, indem der Vorjahres-Überschuss abgewickelt und ein Teil der Betriebsmittelrücklage herangezogen wurde.

Künftige Entwicklung – Voranschlag 2010; mittelfristige Finanzplanung (MFP)

Derart starke Einbußen² - wie oben dargestellt - hat die Gemeinde aufgrund der für die Umlagen maßgeblichen gesunkenen Finanzkraft³ und der im Voranschlagserlass des Landes für 2010 prognostizierten Werte für die unten aufgelisteten Positionen - entgegen dem allgemeinen Trend – voraussichtlich nicht zu erwarten.

Aus heutiger Sicht wird sich demnach die finanzielle Lücke 2010 gegenüber dem Vorjahr mit rd. – 28.000 Euro vergleichsweise in Grenzen halten. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

Ertragsanteile (Einnahmen)	- 27.000 Euro	(gegenüber VJ 09 – 48.000 Euro)
SHV-Umlage (Ausgaben)	- 4.495 Euro	(gegenüber VJ 09 + 44.456 Euro)
Krankenanstaltenbeiträge (Ausgaben)	+ 5.470 Euro	(gegenüber VJ 09 + 21.144 Euro)

U.a. durch generelle Ausgabensteigerungen (z.B. Personalkosten durch gesetzliche Lohn- und Gehaltserhöhungen) wird die Einnahmen-Ausgaben-Schere aber doch immer größer.

Dies wird durch den für 2010 bis 2013 erstellten mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde untermauert, zumal die gesamte Planperiode erstmals Negativbeträge bei den Budgetspitzen ausweist, die sich kontinuierlich von – 56.200 Euro (2010) auf – 116.600 Euro (2013) erhöhen.

Demnach hat die Gemeinde in den nächsten drei Jahren im ordentlichen Haushalt keinen finanziellen Spielraum mehr für Investitionen und Kapitaltransferzahlungen und wird deshalb wieder die Betriebsmittelrücklage zurückgreifen müssen.

Bei Annahme einer annähernd gleichbleibenden Finanzkraft, einer sparsamen Gebarungsführung und der Einhaltung des sehr vorsichtig erstellten Finanzplanes (demnach sollen 2011 bis 2013 keine weiteren Anteilsbeträge für den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden) sollte für die Gemeinde aber auch in den nächsten Jahren noch ein Haushaltsausgleich möglich sein.

¹ ausgenommen 2007 Kanal rd. 4.500 Euro – 2008 wurden dafür wieder rd. 1.300 Euro mehr als eingenommen der RL zugeführt

² wie 2009 aufgrund der erwähnten Sozialausgaben (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeiträge)

³ 2008

Gesamt-Haushaltsanalyse durch Kennzahlen

Aufgrund von fünf Kennzahlen in Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ wurde eine Analyse der gesamten Haushaltsgebarung vorgenommen.

Basis war der Rechnungsquerschnitt, der sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt berücksichtigt. Als Beobachtungszeitraum wurden die Rechnungsjahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag 2010 herangezogen.

Die Aussagekraft dieser Betrachtungsweise setzt eine korrekte Buchführung und realistische Budgeterstellung voraus, wobei grundsätzlich allfällige vorzeitige Tilgungen herausgerechnet werden müssen.

Folgende Kennzahlen wurden betrachtet:

1. Ertragskraft – Quote öffentliches Sparen (ÖSQ)

Wieviel bleibt im laufenden Betrieb für Investitionen und Folgekosten über?

☞ Hier wirkt sich vor allem die Höhe der Benützungsgebühren, Gemeindesteuern u. der Ertragsanteile aus

2. Eigenfinanzierungskraft – Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

In welchem Ausmaß können erforderliche Ausgaben mit Eigenmitteln finanziert werden?

☞ Hier wirken sich u.a. Erlöse aus Vermögensverkauf, BZ u. LZ positiv aus

3. Verschuldung (VSD)

Wie lange dauert es theoretisch, dass (inkl. Verwendung von Rücklagen) alle Schulden zurückgezahlt werden können, ohne neue Investitionen tätigen zu können?

☞ Hier wirken sich die bestehenden Rücklagen positiv aus

4. Verschuldung – Schuldendienstquote (SDQ)

Wie stark belastet der Schuldendienst die laufenden Einnahmen?

☞ Hier wirken sich ebenfalls bestehende Rücklagen positiv aus

5. Finanzielle Leistungsfähigkeit – Quote Freie Finanzspitze (FSQ)

Welcher Anteil der laufenden Einnahmen steht nach Begleichung der fortdauernden Verpflichtungen für neue Maßnahmen, Investitionen, zusätzliche Dienste und damit verbundene Folgekosten zur Verfügung?

☞ Hier wirken sich ebenfalls vor allem die Höhe der Benützungsgebühren, Gemeindesteuern u. der Ertragsanteile aus

Die Beurteilung mit Schulnoten soll dabei einen Richtungshinweis zur finanziellen Situation der Gemeinde geben.

	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ		
2007	21,19	132,83	1,17	-0,45	14,72	2	1	1	1	2	Gesamtdurchschnittsnote:	1,5
2008	8,97	118,18	-0,66	0,23	5,57	4	1	1	1	4	Gesamtdurchschnittsnote:	2,5
2009	10,42	95,32	0,20	-2,05	6,06	4	3	1	1	4	Gesamtdurchschnittsnote:	3,0
VA 2010	-5,26	48,72	-13,68	-1,23	-8,56	5	5	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	4,5

Auch dabei ist die Anspannung seit 2008 ablesbar. Der finanzielle Höhenflug 2007 war vor allem auf wesentlich höhere Einnahmen der Grundsteuer B, Kommunalsteuer und Getränkesteuer (offensichtlich Nachzahlungen) zurückzuführen, die 2008 aber wieder um insgesamt rd. 50.000 Euro (u.a. durch den Wegfall der Getränkesteuer von 2007 einmalig rd. 36.000 Euro) eingebrochen sind.

Die beträchtlichen Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen 2007 und 2008 wurden zumindest 2008 weitgehend durch die höhere SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge wieder aufgesaugt.

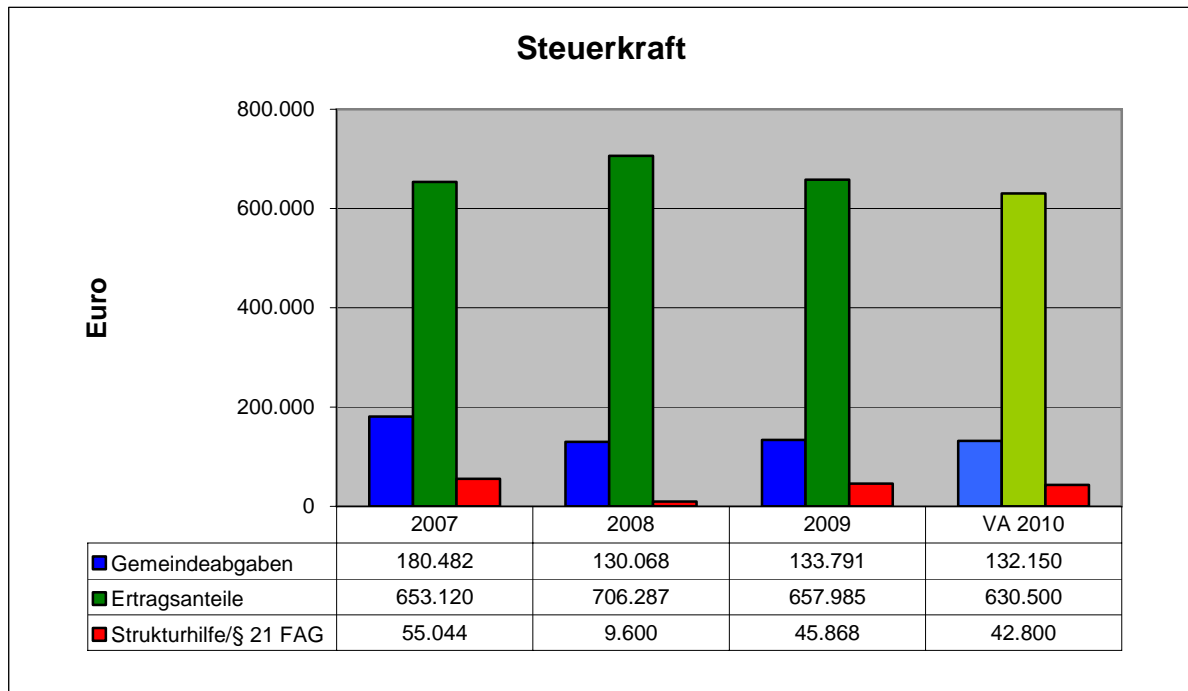
Die negative Bewertung der Verschuldungsdauer 2010 ist damit zu begründen, dass die laufenden Ausgaben höher veranschlagt wurden als die laufenden Einnahmen und deshalb

aus der laufenden Gebarung keine Mittel für Tilgungen zur Verfügung stehen werden. Demgegenüber werden aber die Schulden für den Kanalbau steigen. Somit könnten die gesamten Schulden zwar noch teilweise durch die noch vorhandenen Rücklagen, der Rest aber nach deren Verbrauch wegen fehlender laufender Budgetmittel nicht mehr getilgt werden.

Zusammenfassend lässt sich ableiten, dass bis 2009 mit den laufenden Einnahmen zwar die laufenden Ausgaben sowie Investitionen und allfällige Kapitaltransferzahlungen (z.B. Subventionen) noch bedeckt werden konnten, ab 2010 aber zur (teilweisen) Finanzierung von Neuinvestitionen und ev. damit verbundenen Folgekosten und zur Schuldentilgung voraussichtlich nur mehr sehr begrenzt Mittel zur Verfügung stehen werden und deswegen auch auf Rücklagen zurückgegriffen werden muss.

Anzumerken ist auch, dass die Ertragskraft aus der laufenden Gebarung (ÖSQ) jährlich um ca. 30.000 Euro positiver dargestellt wird als sie wirklich ist, weil im Rechnungsquerschnitt sämtliche Tourismusabgaben eingerechnet sind, obwohl 95 % an den Tourismusverband weiterzuleiten sind und demnach keine Einnahmen der Gemeinde darstellen.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz 1960 aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt zuletzt verfügbaren Daten⁴ aus dem Jahr 2008 im oberösterreichweiten Vergleich mit allen 444 Gemeinden an 291. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck bei 52 Gemeinden den 39 Platz ein.

Obwohl die Gemeinde noch über beträchtliche Rücklagen verfügt, ist sie aufgrund ihrer niedrigen Finanzkraft als finanzschwach einzustufen, weshalb ihr bis dato (ausgenommen 2008) auch eine Strukturhilfe zuerkannt wurde.

Der Anteil der Gemeindesteuern an der gesamten Steuerkraft ist von 2007 auf 2009 von 20,3 % auf 16,4 % gesunken. D.h. die Gemeindesteuern allein sind in diesem Zeitraum um beinahe 26 % zurückgegangen. Grund hierfür war, dass nach dem Wegfall der Getränkesteuer 2007 einmalig noch erhebliche Getränkesteuer-Nachzahlungen eingenommen werden konnten. Dadurch kam es 2007 kurzfristig zu einer höheren Finanzkraft, weshalb 2008 keine Strukturhilfe gewährt wurde.

Aber auch bei der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer kam es seit 2007 zu einem gewissen Einbruch.

Die gesamte Steuerkraft ist von 2007 auf 2009 – zuletzt u.a. aufgrund der aktuellen Finanzkrise - um 5,7 % bzw. rd. 51.000 Euro gesunken und wird (lt. Voranschlag) 2010 voraussichtlich um weitere 3,8 % bzw. rd. 32.200 Euro abnehmen.

Steuern und Abgabenrückstände

Per 31.12.2009 wurden im Rechnungsabschluss Einnahmerückstände von insgesamt nur 16.800 Euro ausgewiesen. Einerseits waren weitgehend Zinserträge betroffen, die "ist-mäßig" noch nicht verbucht wurden, andererseits waren noch Kommunalsteuern ausständig. Weil sämtliche Gemeindesteuern und Abgaben (auch Interessentenbeiträge) über die Steuerbuchhaltung vorgeschrieben werden, ist eine etwaige Verjährungsgefahr nicht gegeben.

⁴ Quelle: Abteilung Statistik beim Amt der öö. Landesregierung; Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2008

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2009 betragen die Einnahmen aus 15 ortsansässigen kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rd. 50.000 Euro, wobei auf die drei in dieser Hinsicht wichtigsten Betriebe jeweils zwischen 20 % und 26 % entfallen. Die Betriebe sind im Hinblick auf das Steueraufkommen kleinstrukturiert.

Am gesamten Gemeindesteueraufkommen ist die Kommunalsteuer mit rd. 37 % beteiligt. Die wichtigste Steuer stellt allerdings die Grundsteuer B mit rd. 47 % dar.

Grundsteuerbefreiungen

Die Berechnung der Grundsteuerbefreiungen wurden stichprobenartig überprüft. Vereinzelt wurde der Befreiungszeitraum irrtümlich um ein Jahr zu lange festgelegt. Mit der Gemeindeverwaltung wurde vereinbart, dass diese Fälle umgehend mittels Berichtigungsbescheid korrigiert werden.

Anliegerbeiträge

Kanalanschlussgebühren

Die stichprobenartige Überprüfung der Vorschriften und Einhebungen hat keine Beanstandungen ergeben. Die einzelnen Einzahlungen werden zusätzlich⁵ durch eine handschriftliche Liste überwacht.

Jene Fälle, in denen zwar (betreffend Prüfung einer allfälligen Anschlusspflicht von Landwirtschaftsbetrieben) agrartechnische Gutachten, aber keine weiteren Aktenvorgänge vorlagen, waren damit zu begründen, dass von der Gemeinde bereits vor Jahren vorsorglich für sämtliche Landwirtschaftsbetriebe beim Land Gutachten in Auftrag gegeben wurden. Dies deshalb, weil angekündigt wurde, dass "Landes-Gutachter" hierfür künftig nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Letztendlich wurde entweder kein Kanalstrang hergestellt oder der Kanalbau befindet sich erst am Beginn der Bauphase, weswegen in diesen Fällen keine bzw. noch keine Vorschreibung von Anschlussgebühren erforderlich war.

Aufschließungsbeiträge, Verkehrsflächenbeiträge

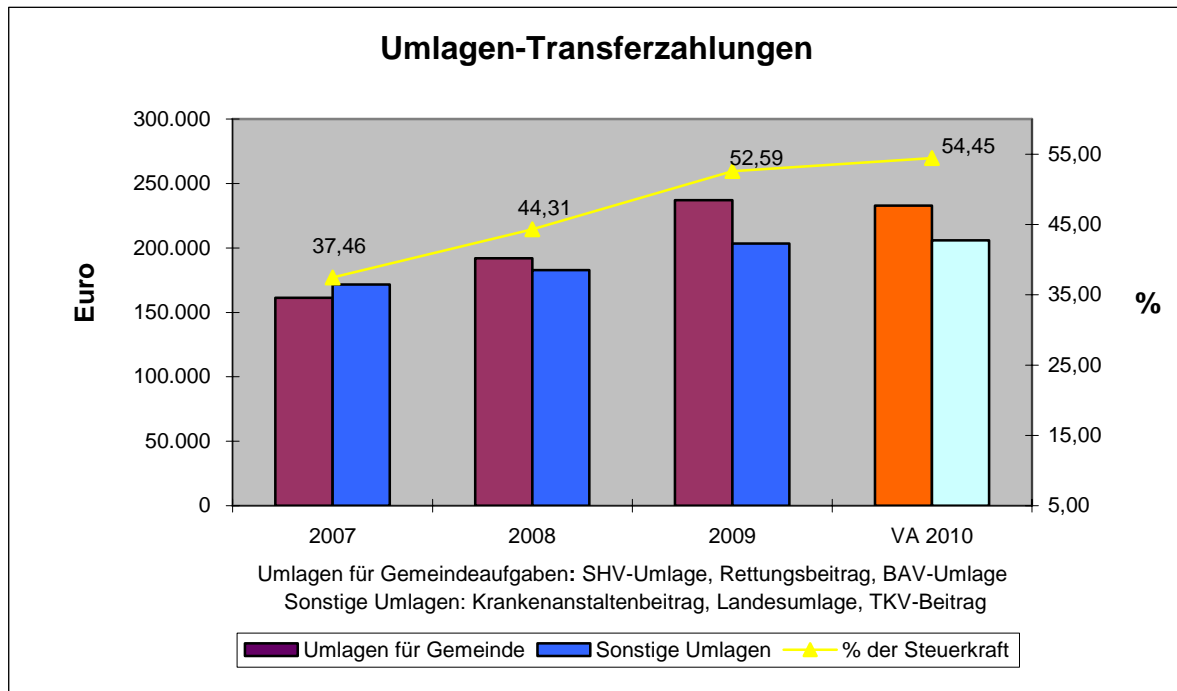
Aufschließungsbeiträge wurden bis dato nicht vorgeschrieben, weil für unbebaute Grundstücke die vollen Kanalanschlussgebühren vorgeschrieben wurden.

Verkehrsflächenbeiträge wurden bisher nicht entsprechend der Oö. Bauordnung 1994, sondern im Ausmaß von 25 % Straßenbaukosten vorgeschrieben.

Nach mehrmaliger Beanstandung durch die Bezirkshauptmannschaft im Zuge der Rechnungsabschlussprüfungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.3.2009 beschlossen, bei Neuwidmung von Grundstücken künftig sowohl Aufschließungs- als auch Verkehrsflächenbeiträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzuschreiben. Damit wird der gesetzmäßige Zustand hergestellt.

⁵ durch die Vorschreibung über die Steuerbuchhaltung sind allfällige Rückstände evident

Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den letzten drei Jahren zwischen rd. 333.000 Euro und 441.000 Euro, womit bereits durchschnittlich 45 % der Steuerkraft gebunden war.

Innerhalb von zwei Jahren betrug die Mehrbelastung somit 108.000 Euro, was einer Steigerung von beträchtlichen 32 % entspricht. Lt. Voranschlag 2010 rechnet die Gemeinde gegenüber dem Vorjahr dzt. mit keiner weiteren Belastungssteigerung. Durch die voraussichtlich weiter rückläufige Einnahmenentwicklung wird sich der gebundene Steuerkraft-Anteil aber auf rd. 54 % weiter erhöhen.

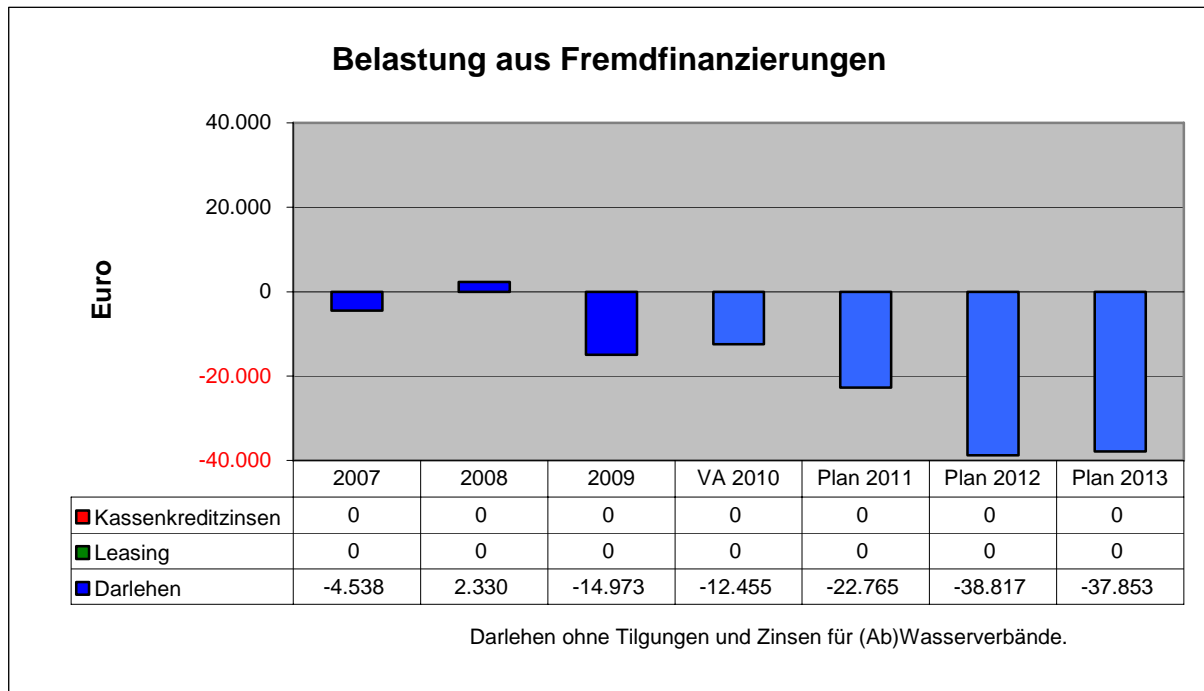
Verantwortlich für das Ansteigen dieser Gemeindebelastungen waren vor allem die Erhöhungen der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge, wobei dieser Trend zumindest in den nächsten Jahren anhalten wird.

Die künftige Berechnung der Krankenanstaltenbeiträge auf Basis der aktuellen Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 wird sich für die Gemeinde zunächst nur in vergleichsweise geringem Ausmaß nachteilig auswirken, zumal die Einwohnerzahl per 31.10.2008 vergleichsweise gering (um 16 Einwohner) gestiegen ist.

Entwicklung der einzelnen Belastungen	2007	2008	2009	VA 2010
Umlagen f. Gemeindeaufgaben:				
SHV-Umlage	+ 5 %	+ 21 %	+ 26 %	- 2 %
Rettungsbeitrag	+ 5 %	+ 5 %	+ 7 %	+ 2 %
BAV-Beitrag	+ 0 %	+ 0 %	+ 0 %	+ 1 %
Sonstige Umlagen:				
TKV-Beitrag	+ 0 %	+ 0 %	+ 0 %	+ 1 %
Krankenanstaltenbeitrag	+ 9 %	+ 6 %	+ 15 %	+ 3 %
Landesumlage	- 2 %	+ 13 %	- 2 %	- 12 %

Anm.: kaufmännisch gerundet

Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde lag aufgrund der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten aus 2008⁶ mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.247 Euro (lt. Einw. per 31.10.2008) im oberösterreichweiten Vergleich der 444 Gemeinden im unteren Drittel bzw. an der in diesem Fall guten 331. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck bei 52 Gemeinden den 32. Rang ein.

Der Schuldenstand betrifft ausschließlich Darlehen, die die Gemeinde für den Kanalbau selbst aufgenommen hat⁷. Der Schuldendienst kann somit neben der Bundesförderung, die in Form von Annuitätenzuschüssen gewährt wird, auch mit Gebühreneinnahmen bedient werden.

Im gesamten Prüfungszeitraum ist es bezüglich der in der Graphik dargestellten Fremdfinanzierungen zu keiner effektiven Nettobelastung gekommen.

Einerseits sind keine Kassenkreditzinsen angefallen und wurden auch keine Leasingverpflichtungen eingegangen, andererseits war die Bundesförderung für den Kanalbau BA 01 weitgehend höher als das bis 2009 einzige Darlehen, das für dieses Vorhaben aufgenommen wurde.

Nach Einrechnung des Annuitätendienstes, den die Gemeinde für Darlehen zu leisten hatte, die der RHV aufgenommen hat, war die Belastung insgesamt gesehen bis dato aber doch höher als der Schuldendienstersatz.

Die Schuldendienstquote – gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen – kann insgesamt gesehen als sehr günstig gewertet werden.

Schuldendienst- quote	2007	2008	2009	VA 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
einschl. RHV	1,56 %	2,39 %	0,45 %	0,82 %	0,28 %	- 0,88 %	- 0,79 %
ohne RHV	- 0,32 %	0,16 %	- 1,05 %	- 0,87 %	- 1,60 %	- 2,72 %	- 2,65 %

⁶ Quelle: Abteilung Statistik beim Amt der oö. Landesregierung; Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2008

⁷ häufig werden Darlehen auch vom RHV, Vereinen etc. aufgenommen, aber von der Gemeinde getilgt

Ende 2009 war der Gesamtschuldenstand mit rd. 1,25 Mio. Euro zu beziffern und setzte sich aus einem Bankdarlehen (971.819 Euro) und drei dzt. tilgungsfreien Investitionsdarlehen des Landes (ges. 278.977 Euro) zusammen.

Auf Basis der aktuellen Einwohnerzahl per 31.10.2008 entsprach das (wie bereits oben erwähnt) einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.247 Euro.

Im lfd. Finanzjahr 2010 wurde von der Gemeinde ein zweites Darlehen für den BA 02 teilweise zugezählt, wofür ebenfalls Bundeszuschüsse gewährt werden.

Für die Planjahre errechnen sich auf Basis der aktuellen Tilgungs- und der Zuschusspläne – u.a. auch durch das wegen der Finanzkrise derzeit niedrige Zinsniveau – weiter steigende Überschüsse, weil die Bundesförderung höher als der zu leistende Schuldendienst sein wird. In der Graphik, die die Belastung durch den Schuldendienst zeigt, wirkt sich dies in Form von negativen Werten aus.

Darlehen

Das Darlehen betreffend den BA 01 wurde 2001 aufgenommen und ein Zinssatz von 3,36 % p.a. mit halbjährlicher Anpassung an den 6-Monats-Euribor + 0,08 % Aufschlag vertraglich vereinbart. Bis zum Ende der Laufzeit Mitte 2028 werden noch Annuitätzuschüsse gewährt.

Im lfd. Finanzjahr 2010 wurde für den BA 02 ein weiterer Darlehensvertrag in Höhe von 290.302 Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren (bis 30.6.2035) beschlossen und teilweise (40.302 Euro) zugezählt.

Dieses Darlehen wurde auf Roll-over-Basis mit Einzelzinsperioden von 6 Monaten (jeweils bis zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres) aufgenommen. D.h., einerseits wird zwar das sich ergebende Zinssatzänderungsrisiko der Bank durch die periodische Zinsanpassung auf die Gemeinde überwältzt, andererseits verfügt die Gemeinde langfristig über ein Darlehen zu geldmarktnahen Bedingungen.

Der Zinssatz wurde mit einem Aufschlag von 0,45 % Punkten auf den jeweiligen 6-Monats-Euribor vereinbart, was zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Anfang 2010 marktkonform war.

Die diesbezüglichen Belastungen und Zuschüsse aufgrund des vorläufigen Tilgungs- und Zuschussplanes wurden in die Werte der in der Graphik dargestellten Planjahre bereits eingerechnet.

Kassenkredit

Kassenkredite wurden im gesamten Prüfungszeitraum nicht in Anspruch genommen bzw. vom Gemeinderat auch kein Höchstbetrag beschlossen, der zu einer allfälligen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfte.

Haftungen

Die Gemeinde hat Darlehenshaftungen ausschließlich für den Reinhaltungsverband Attersee übernommen, die Ende 2009 einer Gesamthöhe von rd. 1.099.256 Euro entsprachen. Die laufenden Haftungen werden nach Angaben der Gemeinde nicht jährlich aufgrund der geleisteten Tilgungen, sondern erst jeweils nach Auslaufen eines gesamten Darlehens aktualisiert. Im lfd. Finanzjahr 2010 läuft ein Darlehen in Höhe von rd. 118.000 Euro aus. Die Haftungen reduzieren sich dann um diesen Betrag.

Rücklagen

Ende 2009 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von insgesamt rd. 1,23 Mio. Euro, die sich folgendermaßen aufgliedern:

☞ Betriebsmittelrücklage	640.000 Euro
bestehend aus	
- 138.400 Euro Sparbuch und	
- 501.600 Euro Ergänzungskapital-Floater 2009 -2017	
☞ ABA-Erneuerungsrücklage	586.815 Euro
bestehend aus	
- 473.412 Euro Umschichtung Annuitätenzuschüsse von BMR	
- 79.010 Euro Zuführung 2009 aus Kanalbereich	

Umgelegt auf die Einwohner per 31.10.2008 errechnen sich demnach "Pro-Kopf-Rücklagen" von 1.223 Euro.

Rein theoretisch könnten somit sämtliche Schulden der Gemeinde durch vorhandene Rücklagen weitgehend getilgt werden.

Bis einschließlich 2008 waren alle Rücklagen (ausgenommen Interessenten-Beiträge) auf der Betriebsmittelrücklage "geparkt". Im Rahmen einer Rechnungsabschlussprüfung wurde von der Bezirkshauptmannschaft empfohlen, Annuitätenzuschüsse, die im lfd. Finanzjahr für den Schuldendienst nicht gebraucht werden - und für die eine zweckgebundene Verwendung im Fördervertrag vereinbart wurde - einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und bei Bedarf für Tilgungen und Zinszahlungen entsprechend aufzulösen.

Weil es sich bei den Annuitätenzuschüssen des Bundes um zweckgebundene Fördermittel handelt, die lt. Fördervertrag für den Kanalbau BA 01 ausschließlich für Zinszahlungen und Tilgungen der entsprechenden Darlehen zu verwenden sind, wurden diese 2009 in Höhe von rd. 473.400 Euro nachträglich auf die zweckgebundene Kanalrücklage (bzw. ABA-Erneuerungsrücklage) umgeschichtet.

Zusätzlich wurden rd. 79.000 Euro zugeführt, wodurch ein theoretischer Abgang von 10.000 Euro produziert wurde, zumal nach Ausklammerung von Rücklagenbewegungen und Verrechnungsbuchungen nur ein Überschuss von 69.000 Euro verblieben wäre. D.h., es wurden nicht nur "nicht verbrauchte Annuitätenzuschüsse", sondern auch 10.000 Euro ordentliche Budgetmittel an die zweckgebundene Rücklage zugeführt.

U.a. im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation sind diese Mittel (evtl. im nächsten Finanzjahr durch Zuführung von zweckgebundenen Mitteln in dieser Höhe zur Betriebsmittelrücklage) wieder dem allgemeinen Budget zuzuführen.

Auflösung Sparbuch Nr. 30.050.421

Das Sparbuch war mit einem Betrag von 1 Mio. Euro zu einem äußerst günstigen Zinssatz von 5 % für die Dauer eines Jahres gebunden. Nach Ablauf dieser Befristung wurde das Sparbuch mit einem Gesamtguthaben von 1,037.500 Euro aufgelöst.

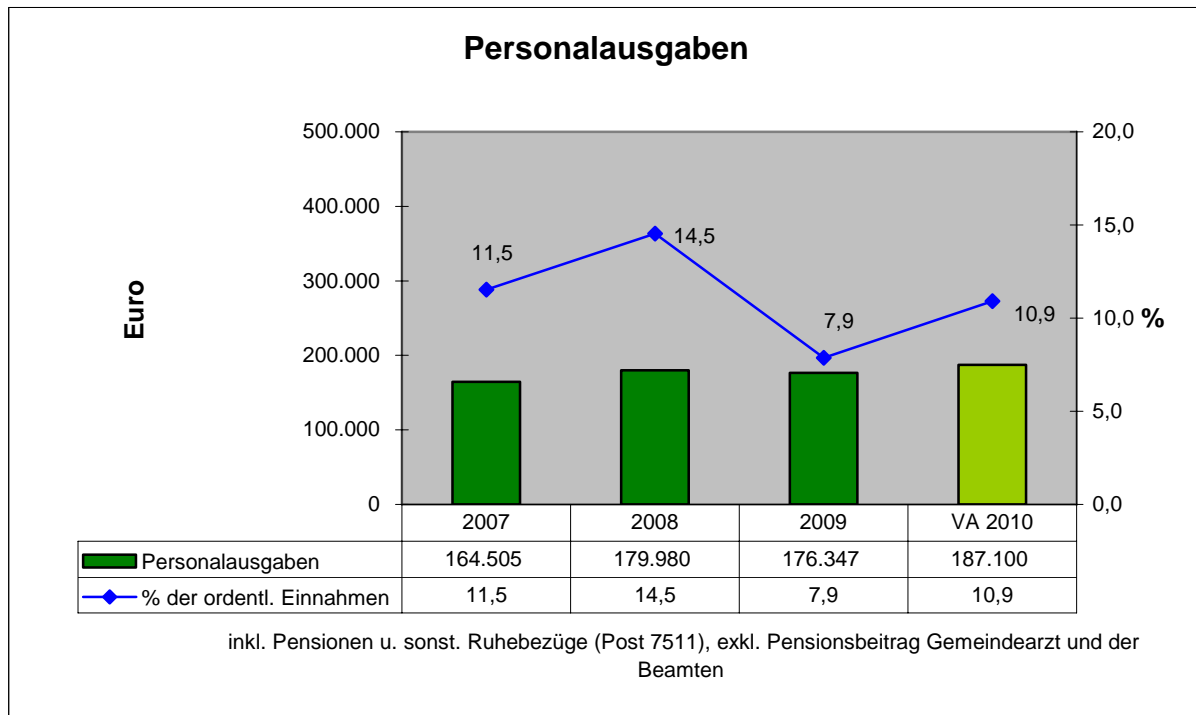
Dabei wurden nur 500.000 Euro, der Nettozinsertrag von 37.500 Euro sowie ein Rest von 26.588,19 Euro (gesamt 564.088,19 Euro) am Girokonto gutgeschrieben und im ordentlichen Haushalt verbucht.

Der Differenzbetrag von 473.411,81 Euro wurde am Girokonto nicht gutgeschrieben, sondern direkt auf das Sparbuch der ABA-Erneuerungsrücklage einbezahlt bzw. umgeschichtet (deswegen war keine Haushaltsbuchung erforderlich).

Am gleichen Tag wurde das Girokonto durch einen Wertpapierkauf (Ergänzungskapital-Floater 2009 – 2017) mit einem Kurswert von 501.600 Euro zuzügl. Stückzinsen von 1.944,44 Euro, abzgl. KEST 486,11 Euro) mit einem Gesamtbetrag von 503.058,33 Euro wieder belastet.

Weil die Rücklage am gleichen Tag der Auflösung wieder veranlagt und somit nicht in den ordentlichen Haushalt rückgeführt wurde, war nur die ausgabeseitige Darstellung der Mehrkosten 1.600 Euro durch den höheren Kurswert erforderlich.
Die Finanztransaktion wurde somit ordnungsgemäß abgewickelt.

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) haben sich von 2007 auf 2009 um insgesamt rd. 7 % von rd. 164.500 Euro auf rd. 176.347 Euro erhöht. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Vorrückungen und die jährlichen gesetzlichen Gehaltserhöhungen zurückzuführen. 2008 wurde zusätzlich eine Jubiläumsszulage ausbezahlt.

Der 2009 mit 7,9 % vergleichsweise niedrige Personalkostenanteil⁸ ist auf relativ hohe Verrechnungsbuchungen⁹ zurückzuführen, wodurch die Berechnungsbasis (ordentliche Einnahmen) im Rechnungsabschluss höher dargestellt wurde. Nach deren Ausklammerung hätten sich 12 % errechnet.

Insgesamt gesehen erscheinen die Personalausgaben mit dem im Prüfungszeitraum unter 15 % gelegenen Personalkostenanteil sehr günstig. Weil von der Nachbargemeinde St. Georgen im Attergau geführte öffentlichen Einrichtungen (Schule, Pfarrcaritaskindergarten, Friedhof, Freizeiteinrichtungen etc.) gemeinsam genutzt werden, findet die Gemeinde Berg im Attergau mit 2,37 PE (Personaleinheiten) in der Gemeindeverwaltung das Auslangen. Als Besonderheit gilt allerdings, dass es auch keinen Gemeinde-Bauhof gibt, weshalb auch für diesen Bereich keine Personalkosten anfallen.

Dieser vergleichsweise geringe Personalbedarf spiegelt sich auch in der folgenden Aufstellung wider, die üblicherweise die finanzielle Auswirkung auf die einzelnen Bereiche darstellt, sich in Berg i.A. aber auf die Verwaltung beschränkt.:

Aufteilung Personalkosten 2009 der einzelnen Bereiche					Anteil % an Personalkosten
inkl. Pensionen	Anzahl Bedienstet	PE	Euro		
Verwaltung	3	2,37	176.346,96	100,00	
Reinigung (in Kosten enthalten)	1	0,15			
		Gesamt	176.346,96	100,00	

⁸ gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen

⁹ Umschichtung von Rücklagen rd. 550.000 €, Investitions- u. Tilgungszuschuss f. marktbestimmte Betriebe rd. 193.000 €

Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es aufgrund der geringen Personalbesetzung nicht. Urlaubs- und Krankenstandvertretungen werden intern abgesprochen. Weil ausgenommen dem Amtsleiter auf Teilzeitbasis gearbeitet wird und somit eine gegenseitige Vertretung unumgänglich ist, erscheint die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplanes entbehrlich.

Allerdings sollten die Aufgaben der einzelnen Bediensteten jedenfalls in Arbeitsplatzbeschreibungen detailliert festgehalten werden.

Dienstpostenplan

Im zuletzt mit Voranschlag 2010 festgesetzten Dienstpostenplan wurden in Anlehnung an die Dienstpostenplanverordnung sechs Planstellen (davon vier für die Verwaltung und zwei weitere für den handwerklichen Dienst) festgesetzt.

Davon sind allerdings insgesamt nur vier Dienstposten tatsächlich besetzt.

Eine Planstelle in der Verwaltung (d bzw. GD 20) sowie eine im handwerklichen Dienst VB II (p3 bzw. GD 23) sind unbesetzt.

1	1,00 PE	B	II-VI	GD 11	Amtsleiter	
1	0,75 PE	C	I-IV(N1)	GD 16	Qualif.Sachbearb.mit besonderer Funktion.	
1	0,62 PE	VB I	c	GD 18	Sachbearbeiter	
1		VB I	d	GD 20	Mitarb. im Verwalt.dienst mit zusätzl.Verwend.	unbesetzt
1		VB II	p3	GD 23		unbesetzt
1	0,15 PE	VB II	p5	GD 25	Reinigung	

Aufgrund der Größenordnung der Gemeinde (lt. Gemeinderatswahl 2009 1.059 Einwohner) wäre lt. Dienstpostenplanverordnung zwar die Festsetzung der vier Dienstposten in der Verwaltung möglich, allerdings handelt es sich dabei – je nach Erfordernis – um einen Höchststrahmen.

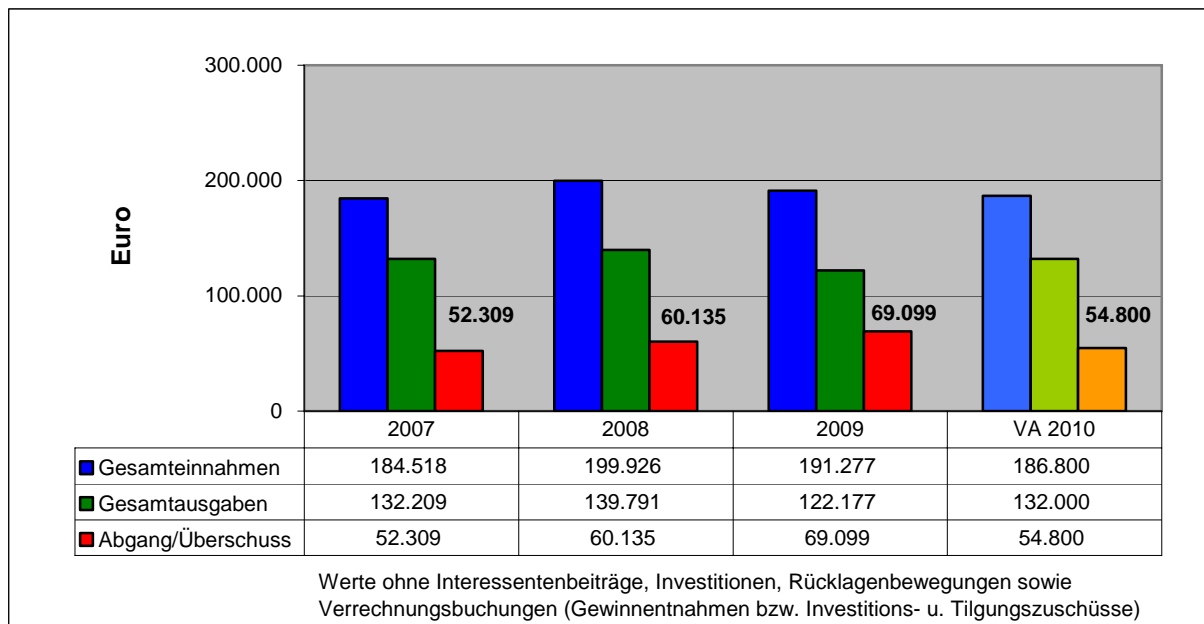
Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 6 Abs. 2 Oö. GBG 2001 bzw. § 7 Abs. 2 Oö. GDG 2002) dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständig sonst Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Da die Gemeinde aufgrund der engen Kooperation mit der Nachbargemeinde mit den 2,37 Personaleinheiten (Verwaltung) das Auslangen findet, ist die Ausschöpfung der nach Dienstpostenplanverordnung höchstmöglichen Anzahl an Dienstposten weder erforderlich noch wirtschaftlich.

Der Gemeinderat hat daher die Auflassung der zwei unbesetzten Dienstposten zu beschließen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die aus der Graphik ablesbaren Betriebsüberschüsse der einzelnen Jahre sind primär auf die Bundesförderung für den Bauabschnitt 01 zurückzuführen. Diese wird seit 2002 in Form von Annuitätenzuschüssen gewährt und bis 2028 noch in Höhe von jährlich durchschnittlich 71.500 Euro ausbezahlt.

Durch den BA 01 wurden die Ortschaften Jedlham, Engljähring, Eggenberg, Rixing, Wötzing, Thanham und Pössing angeschlossen.

Der Kanalbau in der Ortschaft Berg ist derzeit durch den BA 02 im Gange. Auch hierfür werden bis 2036 jährlich durchschnittl. 18.700 Euro Annuitätenzuschüsse gewährt.

Nach der Erweiterung des Kanalnetzes in Hipping und Eisenpalmsdorf (dieses Vorhaben wurde erst kürzlich wasserrechtlich verhandelt und daher noch nicht begonnen) ist kein weiterer Ausbau des Kanalnetzes beabsichtigt bzw. aus wirtschaftlichen Gründen aus heutiger Sicht nicht vertretbar.

Das Kanalnetz erstreckt sich über ca. 18,7 km, wobei derzeit 186 Objekte bzw. 615 Einwohner an die öffentliche Kanalisationsanlage angeschlossen sind. Dies entspricht (inkl. BA 02) einer Anschlussdichte von rd. 60 %.

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes Attersee mit einer Verbandskläranlage in Lenzing. Die Abwässer der Ortschaft Berg sollen nach Fertigstellung des BA 02 über das Gemeindegebiet Seewalchen in die Kläranlage des RHV entsorgt werden.

Anschlussgebühren:

Die Gemeinde schreibt bei Kanalbaubeginn Vorauszahlungen für die Anschlussgebühren im Ausmaß von 70 % und nach Anschluss des Grundstückes an das öffentliche Kanalnetz die restlichen 30 % "im Zuge der Steuerbuchhaltung" vor. Für den in Bau befindlichen BA 02 wurden die Vorauszahlungen Ende 2009 vorgeschrieben.

Die Kanalgebührenordnung, die mit 1.1.2006 in Kraft getreten ist, wurde betreffend der Höhe der Kanal-Anschlussgebühren für 2007 nicht geändert. D.h. 2007 lagen die Mindest-

Anschlussgebühren um 53 Euro unter der Landesvorgabe. Ab 2008 wurden die Mindestanschlussgebühren aber wieder an die vorgegebene Höhe angepasst.

Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 der bisherigen Kanalgebührenordnungen wurden für Grundstücke, "auf denen sich gewerbliche oder industrielle Objekte mit wenig Wasserintensität befinden", je nach Ausmaß der Bemessungsgrundlage verschieden hohe Abschläge ab 1.1.2010 festgesetzt.

Diese Sonderregelung gilt u.a. auch z.B. auch für Geschäfte, Büros und Banken.

Die Abschläge wurden in folgender Höhe festgesetzt:

151 m² - 250 m² ☞ Abschlag 3,32 €/m²
251 m² - 450 m² ☞ Abschlag 8,30 €/m²
451 m² - 650 m² ☞ Abschlag 10,55 €/m²
ab 650 m² ☞ Abschlag 12,37 €/m²

Ungeachtet dessen, dass in Banken und Bürogebäuden üblicherweise entsprechende Abwässer anfallen, kann diese Regelung auch im Falle von "Privatgebäuden bzw. Einfamilienhäusern", in denen Räumlichkeiten oftmals als Büro definiert werden, zu Interpretationsproblemen führen.

Um etwaigen erfolgreichen Berufungen im Zusammenhang mit der Vorschreibung von Anschlussgebühren vorzubeugen, schlagen wir vor, von Abschlägen für Banken und Büros abzusehen. Die Entscheidung darüber obliegt jedoch dem Gemeinderat.

Benützungsgebühren:

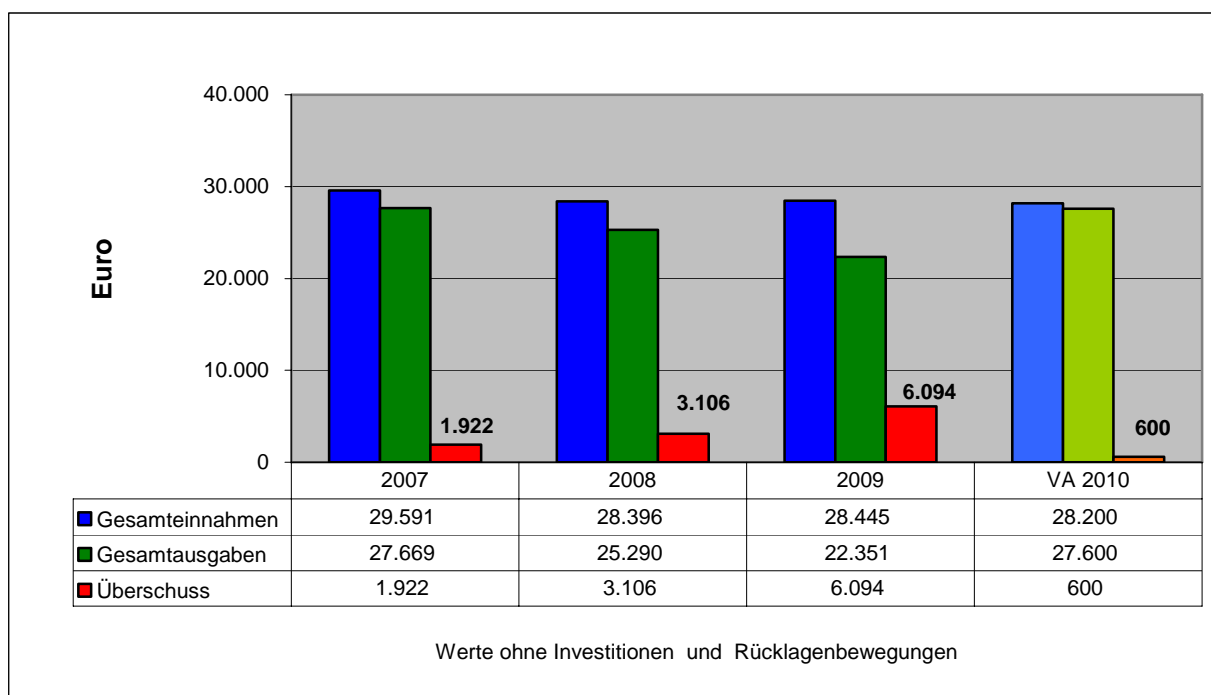
Mit der Kanalgebührenordnung, die mit 1.1.2006 in Kraft getreten ist, wurden die Benützungsgebühren für die Jahre 2006 bis einschl. 2010 entsprechend den Landesvorgaben beschlossen, vorgeschrieben und eingehoben.

Auch 2009 wurde die Gebührenanpassung (Finanzkrise) aus wirtschaftlichen Gründen nicht ausgesetzt.

Wasserversorgung

In der Gemeinde gibt es keine Gemeindewasserleitung. Die Wasserversorgung erfolgt durch Wassergenossenschaften.

Abfallbeseitigung



Der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete im gesamten Prüfungszeitraum die in der Graphik dargestellten Überschüsse. Allerdings wurden hierbei die verbuchten Verwaltungskostentangenten ausgeklammert, weil sie nicht nach einem Schlüssel aufgrund von Erfahrungswerten, sondern¹⁰ jeweils in Höhe der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen verbucht wurden und deswegen falsch berechnet wurden.

D.h. die Überschüsse würden sich nach Einrechnung einer angemessenen Verwaltungskostentangente noch entsprechend schmälern. Der 2009 signifikante, als Verwaltungskostentangente verbuchte Überschuss kam durch einen Abrechnungsfehler des Abfallabfuhrunternehmens zustande und wird 2010 durch eine entsprechende Nachverrechnung (rd. 5.000 Euro) korrigiert. Demnach wird sich im Betriebsergebnis 2010 durch diese Korrektur ein lediglich theoretischer Abgang ergeben.

Aufgrund der verbuchten Verwaltungskostentangente wiesen die Rechnungsabschlüsse entgegen der Graphik folgende Ergebnisse aus:

2007	2008	2009	VA 2010
0	0	0	- 400 €

Für die anfallenden Haus- sowie sperrigen Abfälle betreibt die Gemeinde eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Hausabfälle werden vierwöchentlich von einem Müllabfuhrunternehmen abgeholt und zur Verbrennungsanlage nach Wels gebracht. Für sperrige Abfälle besteht eine ständige Abgabemöglichkeit im Altstoffsammelzentrum St. Georgen im Attergau.

Mit dem Abfallabfuhrunternehmen wurde ein schriftlicher Abfuhrvertrag abgeschlossen. Das zu bezahlende Entgelt wurde wertgesichert vereinbart. Der Vertrag ist am 30.6.2009 ausgelaufen und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vor Ablauf einer 6-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

Grünschnitt ist (ausgenommen bei Eigenkompostierung) von den Bürgern zu der Kompostieranlage (Sammelstelle) zu bringen, mit dessen Betreiber die Gemeinde eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen hat. Der Kompostierer hat im Beisein des

¹⁰ in den einzelnen Jahren waren die Einnahmen immer höher als die Ausgaben

Lieferanten die übernommenen Kompostierabfälle nach Kubikmeter zu messen, entsprechende Aufzeichnungen anhand eines Vordruckes zu führen und diese mit der Abrechnung dem Gemeindeamt zu übermitteln. Die Entsorgungsgebühr wird über die Abfallgebühren an die Bürger weiterverrechnet.

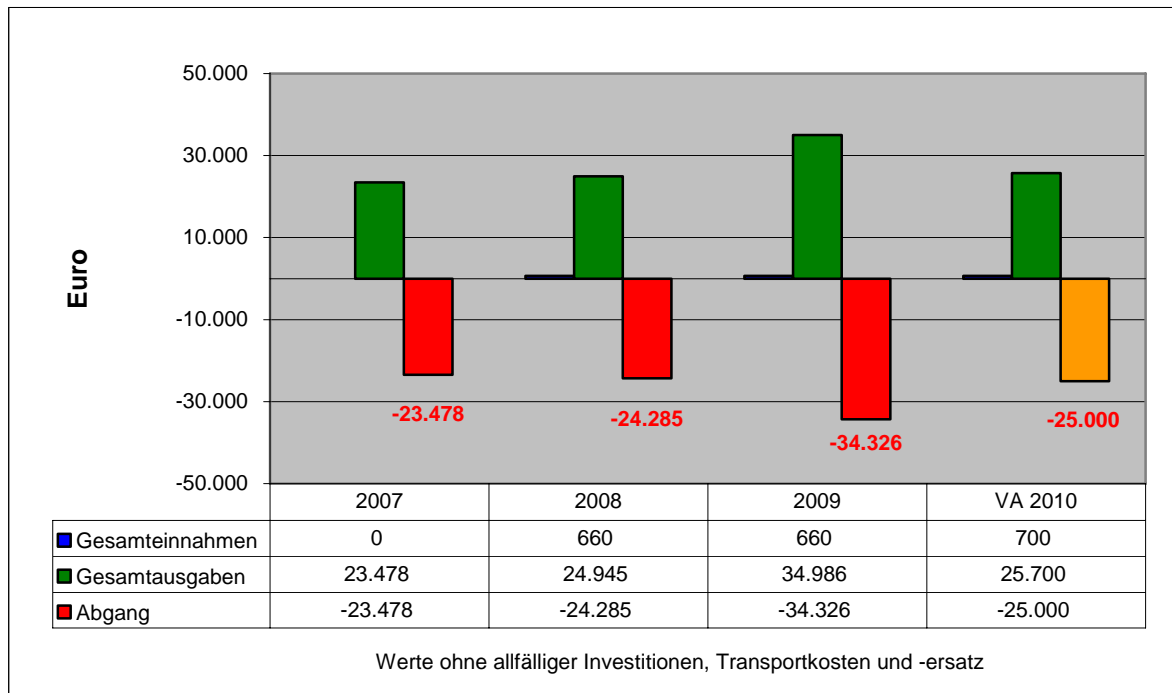
Die Abfallbehälter für die Haushaltsabfälle (Abfallsäcke dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet werden) sind von den Grundeigentümern selbst zu beschaffen.

Die ab 1.1.1999 in Kraft getretene Abfallgebührenordnung ist bis dato gültig.

Wir schlagen vor, die bestehende Abfallgebührenordnung – vor allem im Hinblick auf das Inkrafttreten des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 – zu aktualisieren.

Weiters ist die Verwaltungskostentangente künftig anhand von Erfahrungswerten (für Gebührevorschreibungen etc.) anzusetzen. Dazu könnten zumindest für ein Quartal Aufzeichnungen über den tatsächlichen Verwaltungsaufwand geführt und diese auf ein Jahr hochgerechnet werden.

Kindergarten



Die Gemeinde führt keinen eigenen Kindergarten. In der Graphik sind die Kosten für die Abgangsdeckungen der drei Einrichtungen (Pfarrcaritaskindergarten, Kindergruppe Rubensdorf und Gemeindecindergarten St. Georgen) enthalten, die von den Kindern aus Berg i.A. besucht werden und für die die Gemeinde Abgangsdeckungen leistet.

Der Hauptanteil entfällt dabei auf den Pfarrcaritaskindergarten, der im Gemeindegebiet der Nachbargemeinde St. Georgen i.A. liegt und mit dieser gemeinsam genutzt wird. Die Pfarrcaritas ist Eigentümerin der Grundstücke, des Kindergartengebäudes sowie der im Inventarverzeichnis enthaltenen Einrichtungsgegenstände.

Ende 2009 wurde mit der Pfarrcaritas eine neue Vereinbarung für die Führung eines "4-gruppigen" Halbtageskindergartens unter Beachtung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes abgeschlossen. Sofern nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, sind die Kinder nach einem prozentuell festgelegten Aufteilungsschlüssel (58 % Berg i.A., 42 % St. Georgen i.A.) bevorzugt aufzunehmen. Von den beiden Gemeinden werden auch Investitions- und Instandhaltungskosten übernommen. Weil diese nach dem gleichen Schlüssel berechnet werden, leistet die Gemeinde Berg i.A. den überwiegenden Teil. Abgangsdeckungen im laufenden Betrieb werden dagegen wie üblicherweise nach der Anzahl der Kinder berechnet. Der Pfarrcaritaskindergarten ist nach Angaben der Gemeinde voll ausgelastet.

Bei der Kindergruppe Rubenshof (auch "Dorfschule" genannt) handelt es sich um eine Privateinrichtung, für die von der Gemeinde freiwillige Gastkinderbeiträge in Höhe der Abgangsdeckung für den Pfarrcaritaskindergarten geleistet werden.

Mit dem Hinweis, dass seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 der Gratiskindergarten eingeführt wurde, gliedert sich der Zuschussbedarf für die einzelnen Einrichtungen pro Kind und Jahr folgendermaßen auf:

	2007	2008	2009
Pfarrcaritas-Kiga			
Abgang	18.634 €	18.560 €	23.693 €
durchschn.Anzahl Kinder	22 Kinder	20 Kinder	29 Kinder
Zuschuss pro Kind/Jahr	847 €	928 €	817 €
Gemeinde-Kiga St. Georgen			
Abgang	3.651 €	3.918 €	3.837 €
durchschn.Anzahl.Kinder	3 Kinder	3 Kinder	3 Kinder
Zuschuss pro Kind/Jahr	1.217 €	1.306 €	1.279 €
Kindergruppe Rubenshof (Dorfschule)			
Abgang	847 €	928 €	1.634 €
durchschn.Anzahl Kinder	1 Kind	1 Kind	2 Kinder
Zuschuss pro Kind/Jahr	847 €	928 €	817 €
Insgesamt			
Abgang	23.478 €	24.285 €	34.326 €
durchschn.Anzahl Kinder	26	23	34
Zuschuss pro Kind/Jahr	903 €	961 €	*)1.029 €
Bezirkdurchschnitt	1.190 €¹¹	1.345 €¹²	dzt.unbekannt

*) inkl. Restzahlung 2008 von rd. 5.100 €

Im Hinblick auf den Bezirkdurchschnitt der einzelnen Jahre kann der Zuschuss, den die Gemeinde pro Kind und Jahr zu leisten hatte, sowohl insgesamt gesehen als auch im Einzelnen beim Pfarrcaritaskindergarten und der Kinderkrippe "Rubenshof" als sehr günstig gewertet werden.

Für den Gemeindekindergarten St. Georgen i.A. liegt der Zuschussbedarf im Bezirkdurchschnitt.

Friedhof

In der Gemeinde gibt es keinen Friedhof. Für Beerdigungen wird der in der Nachbargemeinde St. Georgen i.A. gelegene Friedhof der Pfarre genutzt. Die Verwaltung des Friedhofs obliegt ebenfalls der dortigen Pfarre, die auch die Grabgebühren einnimmt. Investitions- und Instandhaltungskosten werden allerdings nach dem Einwohnerschlüssel im Wege des Sanitätsverbandes mitfinanziert.

Gemeindevertretung

Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen

Die Überprüfung der im Prüfungszeitraum ausbezahlten Amtsbezüge des Bürgermeisters sowie der Aufwandsentschädigungen des Vizebürgermeisters haben keine Beanstandungen ergeben.

Erwähnenswert erscheint, dass vom Bürgermeister bisher keine Reisekosten in Rechnung gestellt wurden und er der Gemeinde dadurch entsprechende Kosten erspart hat.

Sitzungsgelder

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse haben die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates lt. der seit 16.6.1998 geltenden Verordnung Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht-hauptberuflichen Bürgermeister. Dies bewegt sich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen¹³.

¹¹ bei 50 geprüften Gemeinden (RA)

¹² bei 44 geprüften Gemeinden (RA)

¹³ § 34 Abs. 5 Oö. GemO 1990

Prüfungsausschuss

Die Prüfungstätigkeit des Prüfungsausschusses beschränkte sich in den Jahren 2007 bis 2009 auf je vier Prüfungen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die gesetzliche Bestimmung des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach der Prüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen hat. Somit ist durch den Prüfungsausschuss neben den vierteljährlichen Prüfungen noch eine fünfte Prüfung (Rechnungsabschluss) vorzunehmen.

Aufgefallen ist, dass der Prüfungstätigkeit in den einzelnen Sitzungen (ausgenommen Rechnungsabschlussprüfungen wofür zw. 1,5 und 2 Stunden aufgewendet wurden) lediglich 15 Minuten gewidmet wurden.

Wir sind der Meinung, dass die Prüfung von Belegen oder der übrigen Gemeindegebarung mit einem derart minimalen Zeitaufwand weder zweckmäßig noch zielführend ist.

Wir erinnern daran, dass die Funktion des Prüfungsausschusses wichtig ist und deshalb auch intensiviert werden sollte.

Beispielsweise sollten auch die Gebarung von außerordentlichen Vorhaben, Auftragsvergaben, die ordnungsgemäße Vollziehung von Beschlüssen des Gemeindevorstandes, ausbezahlte Förderungen etc. durchleuchtet werden.

Anlässlich der einzelnen Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde zwar richtigerweise jeweils ein Prüfbericht, allerdings bisher noch keine davon getrennte Verhandlungsschrift verfasst.

Wir erinnern diesbezüglich an die Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wurde. Demnach ist über jede Sitzung des Prüfungsausschusses eine Verhandlungsschrift zu führen, die vom Vorsitzenden, einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses (welches nicht – sofern mehrere Fraktionen im Prüfungsausschuss vorhanden sind – der Fraktion des Vorsitzenden angehören darf) und vom Schriftführer zu unterfertigen ist.

Werden gegen die Verhandlungsschrift Einwände erhoben, hat der Prüfungsausschuss zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift abzuändern ist. Werden keine Einwände erhoben, so hat dies der Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken.

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den Anträgen versehenen Bericht zu erstatten, was bisher ordnungsgemäß erledigt wurde.

Dieser Bericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und (wie ebenfalls bisher ordnungsgemäß durchgeführt) unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Der Prüfbericht ist von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die diesem zugestimmt haben, zu unterfertigen.

Die Trennung des Prüfberichtes von der Verhandlungsschrift soll gewährleisten, dass ein möglicherweise sensibler Beratungsverlauf bzw. ebensolche Daten oder Abstimmungsergebnisse geschützt bleiben und nicht in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates preisgegeben werden. Somit wird man sich im Prüfbericht auf einen konkreten Bericht und die entsprechenden Anträge beschränken, während in der Verhandlungsschrift auch der wesentliche Beratungsverlauf sowie das Abstimmungsergebnis festgehalten werden.

Gemeindevorstand

Die Sitzungen des Gemeindevorstandes beschränkten sich zeitlich ebenfalls weitgehend auf 15 Minuten, wobei sich die Tagesordnung großteils auf zwei Tagesordnungspunkte (Gewährung vereinzelter, meist geringer Subventionen und Allfälliges) beschränkte.

Durch die Wortfolgen "die GV-Mitglieder kommen einvernehmlich überein, dass" bzw. "die GV-Mitglieder sprechen sich für eine Beihilfe von aus" wurde mehrmals der Eindruck erweckt, dass unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" offensichtlich mehrmals Beschlüsse gefasst wurden.

Diesbezüglich erinnern wir daran, dass eine Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich im Falle von Dringlichkeitsanträgen zulässig ist. Etwaige Beratungsergebnisse, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte, sind jeweils unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Weiters haben die Verhandlungsschriften (Beschlussprotokolle) des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse die gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und der Berichterstatter, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden zu enthalten (§ 57 Abs. 3 i.V.m. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990).

Weitere Feststellungen

Gemeindevermögen

Das Liegenschaftsvermögen der Gemeinde beschränkt sich auf ein Grundstück mit dem sich darauf befindlichen Amtshaus und die Abwasserbeseitigungsanlage.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es vier Feuerwehren, die in den letzten drei Jahren weitgehend für technische¹⁴ Einsätze gerufen wurden.

Insgesamt hat die Freiwillige Feuerwehr, die weitgehend das "Vereinsleben in der Gemeinde bestimmt", 286 Mitglieder (226 Aktive, 37 Reserve und 23 Jugend).

Die Feuerwehr Hipping kam mit 66 % (gegenüber FF-Berg i.A. 15 %, FF-Eggenberg-Rixing 9 %, FF-Brandham 9 %) weitaus am häufigsten zum Einsatz.

Der Feuerwehrbereich belastete das ordentliche Gemeindebudget in den letzten drei Jahren jährlich mit durchschnittlich 12.000 Euro (bzw. 12 Euro pro Einwohner). Neben den Transferzahlungen an die einzelnen Feuerwehren wurden auch die Versicherungsprämien (zw. 3.500 Euro und 4.000 Euro jährl.) von der Gemeinde übernommen.

Einnahmen aus entgeltspflichtigen Einsätzen wurden nur von der Feuerwehr Hipping (jährl. zw. rd. 300 Euro und rd. 2.000 Euro) sowie einmalig von der Feuerwehr Eggenberg-Rixing (2008 rd. 450 Euro) erzielt.

Die Ausgaben für den Feuerwehrbereich lagen - umgelegt auf die Einwohnerzahl – in den letzten drei Jahren jeweils geringfügig über dem Bezirksdurchschnitt (siehe Tabelle).

	2007	2008	2009	VA 2010
Einwohner per 31.10.2008	11 €	14 €	11 €	11 €
Einwohner per VZ 2001	12 €	14 €	11 €	11 €
Bezirksdurchschnitt lt. VZ 2001	10 €*)	12 €*)	dzt. noch nicht bekannt	dzt. noch nicht bekannt

Anm.: *) bei 50 bzw. 44 geprüften Gemeinden

Die Feuerwehren schlossen jährlich (lt. deren Rechnungsabschlüssen) mit positiven Kassenbeständen ab. Ende 2009 waren diese mit rd. 6.000 Euro (FF-Brandham), rd. 11.800 Euro (FF-Berg), rd. 16.200 Euro (FF-Eggenberg-Rixing) und rd. 36.300 Euro (FF-Hipping) zu beziffern.

¹⁴ "sonstige Einsätze" sowie "Freimachen von Verkehrswegen" wurden den technischen Einsätzen zugeordnet

Um dem Bezirksdurchschnitt zu entsprechen, wäre vorstellbar, die Versicherungsprämien mit den Gemeinde-Transferzahlungen gegenzurechnen, zumal die Feuerwehren – ohne Berücksichtigung der Kameradschaftskassen - ohnehin jährlich positive Kassenbestände ausweisen.

Außerdem handelt es sich bei Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen um Einnahmen der Gemeinde, die bisher ohnehin bei den Feuerwehren verblieben sind.

Bauhof

In der Gemeinde gibt es keinen Bauhof, weshalb auch keine entsprechenden Personalkosten anfallen.

Der Winterdienst (Schneeräumung, Streudienst) wurde extern "vergeben". Dass die Schneestangen von den Gemeindebürgern selbst gesetzt werden, zeigt (auch im Hinblick auf die personell stark vertretenen Feuerwehren) von gesellschaftlichem Zusammenhalt zwischen Bürgern und Gemeinde.

Winterdienst

Der Winterdienst wurde bereits 1992 durch schriftliche Vereinbarung an einen Landwirt vergeben, der diesen eigenverantwortlich (mit eigenem Gerätschaften) und unaufgefordert durchführt. Er hat sich weiters zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet, die die Risiken ausreichend abdeckt. Die Versicherungsprämien gehen ebenfalls zu Lasten des Landwirtes.

Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich (wie ebenfalls vereinbart) nach einem Einsatzplan, der im Einvernehmen mit der Gemeinde erstellt wird. Ursprünglich war ein wertgesicherter Stundensatz von rd. 51 Euro (inkl. USt) vereinbart. In der Sitzung vom 14. Dezember 2006 hat der Gemeinderat den Stundensatz mit 75 Euro (inkl. USt) neu beschlossen und ist wiederum wertgesichert. Der Splitt wird von der Gemeinde angekauft und an den Landwirt geliefert.

Die Gemeinde ist durch 43 km Gemeindestraßen verbunden, wovon 26 km staubfrei und 17 km geschottert sind.

Die Ausgaben für den Bauhofbereich beschränkten sich somit auf den Winterdienst und lagen¹⁵ weit unter dem Bezirksdurchschnitt. Der massive Kostenanstieg 2009 war auf einen vergleichsweise langen Winter zurückzuführen.

	2007	2008	2009	VA 2010
Kosten gesamt	10.636 €	12.441 €	26.949 €	37.600 €
Kosten pro Einwohner:				
per 31.10.2008 (1.003 Einw.)	10,60 €	12,40 €	26,87 €	37,49 €
lt. GR-Wahl 2009 (1.059 Einw.)	10,04 €	11,75 €	25,45 €	35,51 €
lt. VZ 2001 (987 Einw.)	10,78 €	12,60 €	27,30 €	38,10 €
Bezirksdurchschnitt lt. VZ 2001	67 €	71 €	dzt. noch nicht bekannt	dzt. noch nicht bekannt

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Höchststrahmen (15 Euro pro Einwohner lt. Stichtag der jeweils letzten GR-Wahl) für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang im gesamten Prüfungszeitraum weitaus überschritten.

	2007	2008	2009	VA 2010
Summe	36.243,31	41.877,94	37.137,33	36.900,00
Einw.lt. Stichtag GR-Wahl 2003 bzw. 2009	1.033	1.033	1.059	1.059
Freiwillige Leistungen pro Einwohner	35,09	40,53	35,07	34,84

Als Förderung für den Tourismusverband wurden für 2010 6.500 Euro veranschlagt. Nach Angaben der Gemeinde wurde vom Gemeinderat nach Erstellung des Voranschlages die

¹⁵ ohne Einrechnung etwaiger Investitionen, Tilgungen bzw. RL-Bewegungen

Förderung nur mehr in Höhe von 2.500 Euro beschlossen. Dies wurde bei der Förderberechnung bereits berücksichtigt.

Nicht eingerechnet wurden außerdem Besamungsbeihilfen (2009 – rd. 14.000 Euro) und Wiesenförderungen (2009 - rd. 5.700 Euro), für deren Auszahlung die Gemeinde als "Gegenleistung" das Mähen von Böschungen voraussetzt.

Wie bereits im Zuge der jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen weisen wir nochmals darauf hin, dass der Erlass der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den Richtlinien für Gemeindeförderungen einzuhalten ist. Eine Überschreitung des darin vorgegebenen Rahmens kann zur Kürzung von Bedarfszuweisungsmitteln führen.

Maßgebliches Einsparungspotential ist jedenfalls bei Doppel- und Mehrfachförderungen gegeben.

Zu den Besamungsbeihilfen ist anzumerken, dass das Oö. Tierzuchtgesetz 2009 zwar eine Fördermöglichkeit für Gemeinden einräumt, eine gesetzliche Verpflichtung aber (weder grundsätzlich noch der Höhe nach) nicht gegeben ist. Diese Förderungen muss die Gemeinde daher überdenken.

Im Hinblick auf die immer größer werdende Einnahmen-Ausgaben-Schere (durch die dzt. eingebrochenen und sich lt. Prognosen voraussichtlich nur langsam erholenden Einnahmen und den gleichzeitig rapide steigenden Sozialausgaben) darf die Gemeinde die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht aus den Augen verlieren.

Versicherungen

Versicherungen wurden nur für die Bereiche Verwaltung und Feuerwehr abgeschlossen. Jährlich fallen dafür insgesamt durchschnittlich 5.200 Euro an.

Nach Angaben der Gemeinde wurden die Versicherungsverträge zuletzt ungefähr 2003 "durchgesehen". Allerdings wurde dafür kein unabhängiger Versicherungsmakler beauftragt.

Wir empfehlen, die Versicherungsverträge zwecks optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen von einem unabhängigen Versicherungsmakler überprüfen zu lassen.

Außerordentlicher Haushalt

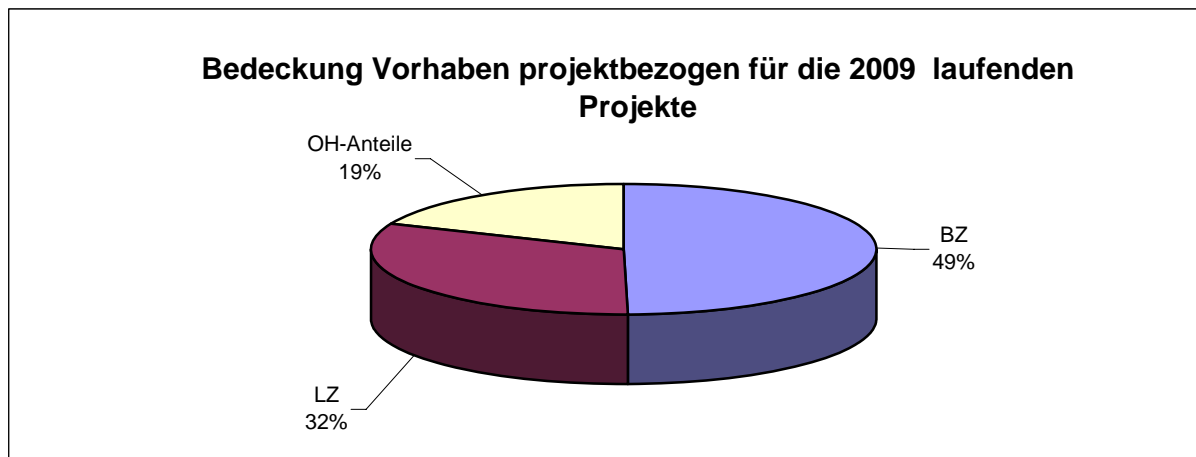
Überblick über den ao. Haushalt 2007 bis 2009

Der außerordentliche Haushalt konnte in den letzten drei Jahren sowie lt. Voranschlag des lfd. Finanzjahr 2010 nicht nur insgesamt gesehen, sondern auch im Hinblick auf das Einzeldeckungsprinzip¹⁶ jeweils ausgeglichen werden.

Das Gesamtvolumen des außerordentlichen Haushaltes war in den letzten drei Jahren 2007 bis 2009 vergleichsweise gering und betrug für 14 betroffene Vorhaben insgesamt rd. 588.000 Euro. Davon wurden rd. 273.000 Euro investiert, rd. 117.000 Euro in Form von Kapitaltransferzahlungen und rd. 26.000 Euro für Straßenbau-Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet.

Rd. 172.500 Euro konnten durch die Flüssigmachung der von der Gemeinde vorfinanzierten Landesfördermittel (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) im gleichen Zeitraum wieder an den ordentlichen Haushalt rückgeführt und dieser somit verstärkt werden.

Finanziert wurden die Vorhaben weitgehend durch Landesfördermittel. In die folgende Graphik wurden – ausgenommen Kanalbau BA 02 - alle im Prüfungszeitraum laufenden Vorhaben berücksichtigt. Der Kanalbau wurde ausgenommen, weil er einerseits nach dem UFG 1993 gesondert gefördert wird und andererseits erst 2009 begonnen wurde.



Vorhaben 2009

Von den 2009 noch laufenden sechs Vorhaben wurden vier weitere bereits baulich abgeschlossen und weitgehend ausfinanziert.

Löschwasserbehälter Rubensdorf

gen. Fin.Plan Land	Kosten bis einschl. 2009	BZ-Mittel	Gemeindeanteil lt. FinPlan	tatsächl. Gemeindeanteil
21.000	23.103	10.000	2.500	4.603

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert. Die geringen Mehrkosten wurden von der Gemeinde getragen.

Pfarrcaritaskindergarten (Dachsanie rung)

gen. Fin.Plan Land	Kosten bis einschl. 2009	BZ-Mittel	Gemeindeanteil lt. FinPlan	tatsächl. Gemeindeanteil
49.200	41.800	16.400	3.800	3.800

¹⁶ § 8 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 2 GemHKRO

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Die Dacheindeckung des Pfarrcaritaskindergartens wurde 2007 erneuert. Zwei Drittel der Nettokosten wurden vom Land durch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gefördert. Die Umsatzsteuer wurde nach internem Aufteilungsschlüssel von den Gemeinden Berg i.A. und St. Georgen i.A. übernommen. Das restliche Drittel (einschl. anteiliger USt) sowie Mehrkosten von rd. 5.200 Euro wurden von der Pfarre St. Georgen i.A. getragen.

Erweiterung Pfarrcaritaskindergarten

gen. Fin.Plan Land	Kosten bis einschl. 2009	BZ-Mittel	Gemeindeanteil lt. FinPlan	tatsächl. Gemeindeanteil
110.000	67.000	36.700	18.300 (jeweils Berg + St.Georgen)	29.300 (jeweils Berg + St.Georgen)

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und soll 2010 ausfinanziert werden.

Für die Erweiterung des Kindergartens auf eine vierte Gruppe hat die Gemeinde 2009 a-conto-Zahlungen an die Pfarre von 67.000 Euro geleistet. Damit wurden auch Landesfördermittel vorfinanziert, die nach Flüssigmachung wieder an den ordentlichen Haushalt rückgeführt werden sollen.

Der Gemeindeanteil lt. Finanzierungsplan erhöht sich um 11.000 Euro Umsatzsteuer, die nicht gefördert wurden.

Weil die Pfarrcaritas nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, erhöht sich dadurch der von den Gemeinden Berg und St. Georgen zu leistende Gemeindeanteil entsprechend, kann von der Gemeinde Berg i.A. aber aufgebracht werden.

Gemeindestraßenbau 2009 bis 2011 (lt. BZ-Antrag Instandhaltung u. Ausbau)

gen. Fin.Plan Land	bisherige Kosten (2009)	BZ-Mittel	Gemeindeanteil lt. FinPlan	tatsächl. Gemeindeanteil
100.000	36.518 (OH* u. AOH**)	45.000	ges. 25.000	bisher 9.518

2009 sind im außerordentlichen Haushalt Investitionen von rd. 18.100 Euro angefallen. Im gleichen Finanzjahr wurden Fördermittel (12.000 Euro LZ und 15.000 BZ) von insgesamt 27.000 Euro überwiesen.

Weil Instandhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen dieses Vorhabens durchgeführt wurden, aus technischen Gründen im außerordentlichen Haushalt nicht gebucht werden konnten, wurde der Überhang der ausbezahlten Fördermittel von rd. 8.900 Euro an den ordentlichen Haushalt zugeführt.

Geh- und Radweg Seewalchner Straße

gen. Fin.Plan Land	Kosten insges. einschl. 2010	BZ-Mittel	Gemeindeanteil lt. FinPlan	tatsächl. Gemeindeanteil Zu- abzgl. Rückführ. OH-Mittel
83.600	73.400	25.000	16.800	7.877

Das Vorhaben ist nach Angaben der Gemeinde baulich abgeschlossen und ausfinanziert. Durch den Wegfall von Grundeinlösekosten, die mit einem anderen Vorhaben abgehandelt wurden, haben sich die Gesamtkosten entsprechend reduziert.

Die zugesagten, aber von der Gemeinde vorfinanzierten BZ-Mittel wurden im lfd. Finanzjahr 2010 bereits flüssiggemacht bzw. werden an den ordentlichen Haushalt rückgeführt.

Abwasserbeseitigungsanlage Berg im Attergau BA 02

Investitionskosten lt. Zuschussplan	Förderbarwert	bisherige Kosten (2009)	Gemeindeanteil lt. FinPlan	tatsächl. Gemeindeanteil
899.000	290.302	145.256	89.900	noch nicht bekannt

Das Vorhaben wird nach den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes 1993 abgewickelt. Um in den Genuss von Landesmitteln zu kommen, wurde für ein (nicht genehmigungspflichtiges) Darlehen bereits ein Darlehensvertrag in Höhe des Förderbarwertes abgeschlossen. Die Zuzählung erfolgt sukzessive je nach Bedarf.

Neben den Anschlussgebühren, die auf 145.000 Euro geschätzt wurden, kann die Gemeinde die restlichen Mittel - für die Finanzierungszuschüsse gewährt werden - durch die vorhandene "Kanal-Rücklage" aufbringen.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde versteht es, durch die gemeinsame Nutzung kostenintensiver Einrichtungen mit der Nachbargemeinde (Kindergarten, Freibad, Sportplatz, Radweg, Pflegeheim etc.), sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten zu minimieren.

U.a. dadurch konnten jährlich beträchtliche Mittel angespart und durch das Engagement des Bürgermeisters und des Amtsleiters bisher auch sehr erfolgreich veranlagt werden.

Auch die beiden Sachbearbeiterinnen der Gemeindeverwaltung leisten durch Kompetenz und Engagement einen entsprechenden Beitrag.

Im Hinblick auf die dzt. unsichere Situation aufgrund der Finanzkrise sollte der langfristig veranlagte Teil der Betriebsmittlrücklage nicht aus den Augen verloren werden bzw. eine kurzfristige Verfügbarkeit (für Investitionen oder vorzeitige Tilgungen) gewährleistet sein.

An dieser Stelle bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit sowie die prompte Beantwortung aller Fragen und Vorlager der gewünschten Unterlagen.

Vöcklabruck, am 22. Juni 2010

Der Bezirkshauptmann:

Prüferin:

Dr. Salinger

Heidemarie Heizinger